STADT DILLENBURG 1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "POSTSTRASSE/ HERWIGSTRASSE"

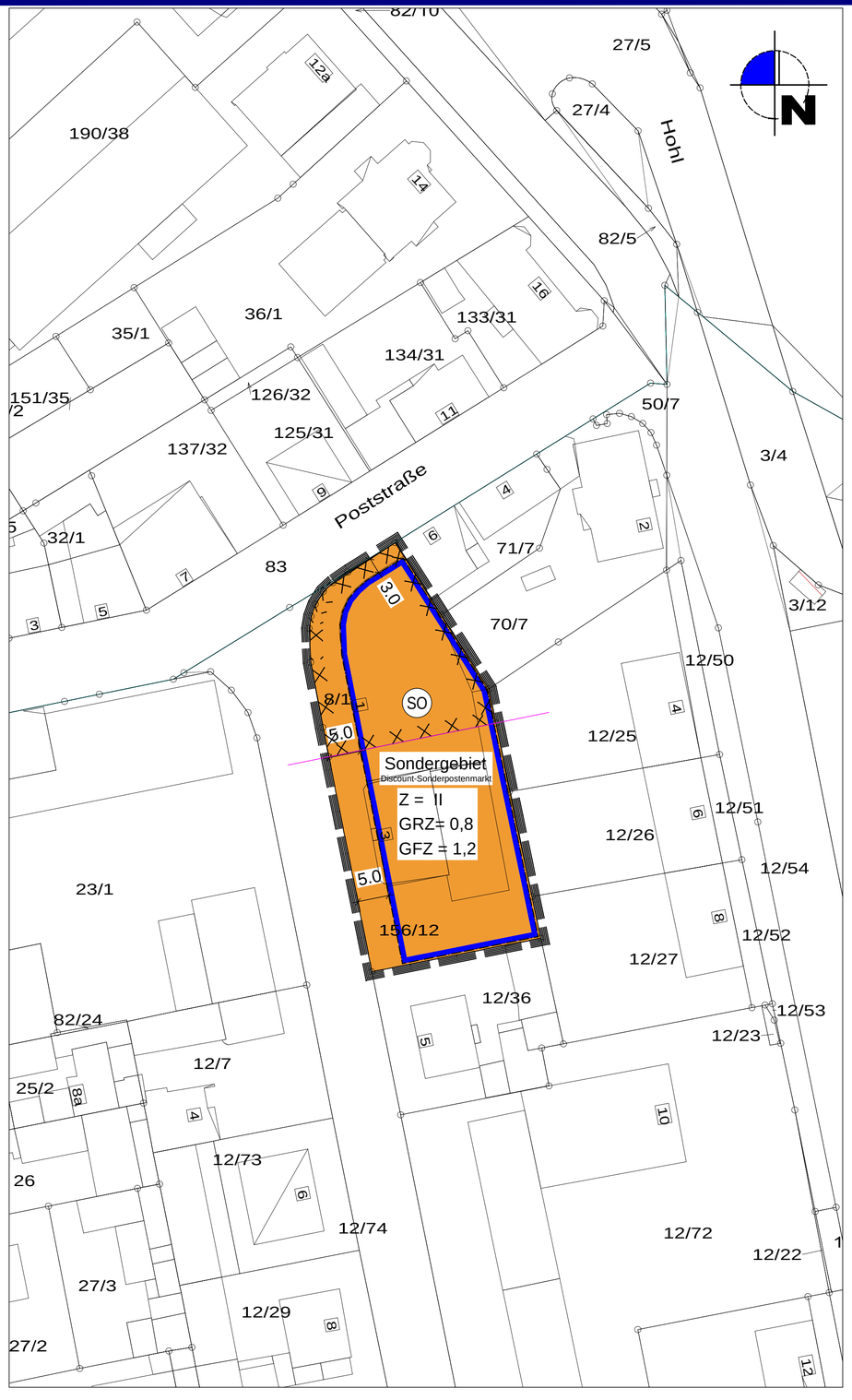

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am die 1. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluß ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dillenburg, den

(Michael Lotz, Bürgermeister)

UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT IM BESCHLEUNIGTEN VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihr wurde Gelegenheit eingeräumt, sich in der o.a. Frist zur Planung zu äußern. Ort und Dauer der Unterrichtung wurden am öffentlich bekanntgemacht.

Dillenburg, den

(Michael Lotz, Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dillenburg, den

(Michael Lotz, Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am die 1.Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Dillenburg, den

(Michael Lotz, Bürgermeister)

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung der textlichen und zeichnerischen Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans werden bekundet.

Dillenburg, den

(Michael Lotz, Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluß der 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung am tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Dillenburg, den

(Michael Lotz, Bürgermeister)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — Sondergebiet gemäß § 11 (3) BauNVO
Zweckbestimmung Discount-Sonderpostenmarkt
höchstzulässige Verkaufsfläche = VK = 900 m²

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ = 0,8 Grundflächenzahl - höchstzulässig
GFZ = 1,2 Geschoßflächenzahl - höchstzulässig
Z = II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Soffen belastet sind gemäß § 9 (5) Nr. 3 BauGB

20.00 Vermaßung

VK = 900 m² höchstzulässige Verkaufsfläche

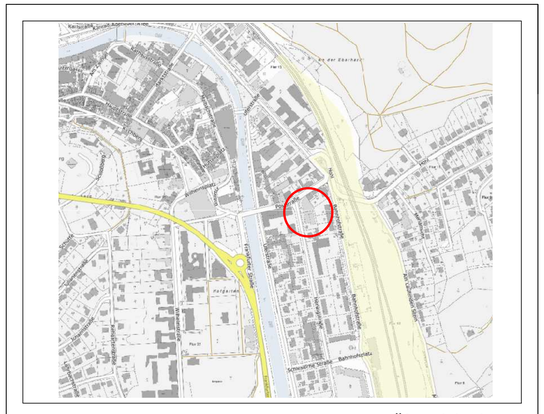

Übersichtskarte

Projekt:	1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "POSTSTRASSE/ HERWIGSTRASSE" STADT DILLENBURG		
Auftraggeber:		Projektnr.:	P17-08-01
Phase:	Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	Stand:	18. August 2017
Bearbeitet:	Dipl.-Ing. Dirk Strang	Geändert:	
Maßstab:	1:500	Plangröße:	

WeSt Stadtplaner GmbH
Waldstrasse 14, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/9519110, Fax.: 02676/9519111
Tannenweg 10, 56751 Polch, Tel.: 02654/964573, Fax.: 02654/964574